

# Beitragsordnung

Fassung vom 11.06.2023

Vorbemerkung:

Aus Gründen der Lesbarkeit sind im Ordnungstext durchgängig alle Personen, Funktionen und Amtsträgerbezeichnungen in der männlichen Form gefasst. Soweit die männliche Form gewählt wird, werden damit sowohl weibliche als auch männliche Funktions- und Amtsträger angesprochen.

## §1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung regelt die Beiträge und Gebühren, sowie die Finanzverwaltung des Vereins „1. TSZ Velbert e.V.“ .

## §2 Beiträge und Gebühren

1. Zur Deckung der feststehenden und besonderen Unkosten des Vereins und zur Sicherung der Durchführbarkeit seiner Aufgaben erhebt dieser Beiträge und Gebühren. Änderungen dieser Ordnung werden durch die Mitgliederversammlung festgelegt.

2. Die monatlich zu zahlenden Beiträge werden wie folgt festgelegt:

a. Ordentlicher Mitgliedsbeitrag (Erwachsene)	EUR 30,00
b. Ordentlicher Mitgliedsbeitrag (Jugendliche unter 18 Jahren)	EUR 23,00
c. Ordentlicher Mitgliedsbeitrag (Kinder unter 14 Jahren)	EUR 19,00
d. Ordentlicher Mitgliedsbeitrag (Kinder unter 10 Jahren)	EUR 14,00
e. Ermäßigter Mitgliedbeitrag (Erwachsene mit Nachweis)	EUR 25,00

*Auf die Beiträge a – e wird eine Ermäßigung i.H.v. EUR 5,00 für die Dauer von einem Jahr gewährt, wenn das Mitglied Mieter bei der Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH ist und dies mit einem Nachweis belegen kann.*

f. Förderbeitrag (passive Mitgliedschaft)	EUR 10,00
---	-----------

3. Aufnahmegebühr:

Im Zuge der Anmeldung im Verein wird pro Mitglied eine Aufnahmegebühr i.H.v. EUR 25,00 fällig.

4. Ermäßigte Beiträge:

Schüler, Studierende, Auszubildende, Wehrdienstleistende und Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst zahlen einen ermäßigten Beitrag. Der Nachweis zur Ermäßigung ist regelmäßig und ohne Aufforderung zu erbringen. Bei Fehlen des Nachweises ist der volle Beitragssatz zu zahlen.

5. Beitragserhebung:

Die Mitglieder sind zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrages verpflichtet. Dieser wird anteilig pro Monat eingezogen. Die Beitragserhebung erfolgt monatlich zum 1. eines jeden Monats.

6. Probezeit:

Beabsichtigen neue Mitglieder in den Verein einzutreten, so ist es ihnen möglich einen Monat lang beitragsfrei zu trainieren. Ein weiteres Training kann nur nach schriftlicher Erklärung des Beitritts und der Zahlung des Mitgliedsbeitrages gewährt werden.

7. Helfereinsätze:

Jedes Mitglied des 1.TSZ Velbert e.V. ist zur Mithilfe vereinsinterner Veranstaltungen verpflichtet. Die Anzahl der zu leistenden Helfereinsätze werden in der jährlichen Mitgliederversammlung beschlossen. Alternativ kann das Mitglied eine Ersatzzahlung für nicht geleistete Einsätze zahlen. Diese Ersatzzahlung wird ebenfalls in der Versammlung beschlossen.

8. Formationspauschale:

Mitglieder, die in einer laufenden Saison für eine Formation des Vereins gemeldet werden, zahlen einen Zusatzbeitrag i.H.v. EUR 150,00. Dieser Beitrag wird in drei Raten zu je EUR 50,00 erhoben. Die Erhebung erfolgt in den Monaten September, Oktober und November des jeweiligen Jahres. Die Zahlung erfolgt über die gängigen Zahlungswege.

### **§3 Haushaltsplan**

1. Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
2. Der Kassenwart legt nach Besprechung mit dem Vorstand der Mitgliederversammlung einen ordentlichen Haushaltsplan zur Billigung vor.
3. Ordentliche Ausgaben sollen durch ordentliche Einnahmen gedeckt sein. Überschüsse und Einsparungen sind dem Vereinsvermögen zuzuführen.

### **§4 Ausnahmeregelungen im Zuge behördlich angeordneter Sportstättenschließungen**

1. Sollte der Sportbetrieb des Vereins aufgrund behördlicher Anordnung, beispielsweise im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes, langfristig eingeschränkt sein, wird der in diesem Zeitraum fällige Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder rabattiert. Der Kassenwart legt, nach Prüfung der Finanzlage und unter Beachtung laufender Betriebskosten, dem Vorstand einen Vorschlag über die Höhe der Rabattierung vor. Die Umsetzung erfolgt nach Vorstandsbeschluss.

**§5 Inkrafttreten**

1. Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01.07.2023 in Kraft.

- Veröffentlichte Version ohne Unterschriften des Vorstandes -